



Bundesministerium der Verteidigung, Postfach 13 28, 53003 Bonn

NOVA Textil-Beschichtung GmbH  
An der Plüschweberei 50  
47929 Grefrath

HAUSANSCHRIFT	Fontainengraben 150, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT	Postfach 13 28, 53003 Bonn
TEL	+49 (0)228 12-15469
FAX	+49 (0)228 12-3345467
E-MAIL	BMVgIUDII4@bmv.g.bund.de

**Florian Wallerstein**  
BMVg IUD II 4

nachrichtlich:

siehe Verteiler

BETREFF **Antrag auf Zulassung einer Ausnahme nach § 24 Abs. 2 des Chemikaliengesetzes i.V.m. Art. 2 (8) der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (BPR-VO) im Sinne der Landesverteidigung für Biozidprodukte als solche oder in behandelten Waren;**

hier: Bematin Per 40 (Wirkstoff Permethrin) zur Verwendung in Vektorenschutzausrüstung

BEZUG 1. NOVA Textil-Beschichtung GmbH vom 22. Februar 2023

Gz IUD II 4 – 87-00-04/Bematin  
Bonn, 15. Juni 2023

## **Ausnahme Nr. 4 gem. Art 2 Abs. 8 Biozid-Verordnung**

für

Bematin Per 40, Registriernummer DE-0014895-18

zur Verwendung in

Vektorenschutzausrüstung

für die Bundeswehr

A.

Aufgrund § 24 (2) des Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz – ChemG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3489, 3991), zuletzt geändert durch Artikel 115 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S 3436), in Verbindung mit Artikel 2 (8) der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten (BPR-VO) vom 22. Mai 2012 und der

Allgemeine Regelung A1-2013/0-6010 „Anwendung des Chemikalienrechts“ der Bundeswehr lasse ich zu, dass die Firma

**NOVA Textil-Beschichtung GmbH**  
**An der Plüschweberei 50**  
**47929 Grefrath**

<u>das Biozidprodukt:</u>	Bematin Per 40 (Konservan 40)
<u>mit Registriernummer:</u>	DE-0014895-18
<u>mit dem Wirkstoff:</u>	Permethrin
<u>CAS-Nr.:</u>	52645-53-1
<u>in einem Umfang von:</u>	ca. 4200 kg Bematin Per 40 pro Jahr

in der im Antrag beschriebene Art und Weise als Vektorenschutzausrüstung auf waschbarem Gewebe für die Bundeswehr als Endausrüster aufbringt.

Diese Ausnahme gilt entlang der Lieferkette (Wirkstoffhersteller, Biozidprodukthersteller und Endausrüster bzw. Ausrüster der Vektorenschutzausrüstung) des Biozidprodukts Bematin Per 40 und ist auf die Dauer der seitens des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk- und Betriebsstoffe (WIWeB) erteilten „Zulassung als Endausrüster für die Vektorenschutzausrüstung von textilen Flächengebilden“ der Firma NOVA Textil-Beschichtung GmbH und der Genehmigung des Wirkstoffs Permethrin für die Produktart 18 begrenzt. Eine Verlängerung dieser beiden Bedingungen verlängert in der Folge die Ausnahmegenehmigung.

Gegenstand dieser Ausnahme sind die eingereichten Unterlagen:

- a. Antrag mit Antragsunterlagen auf Zulassung einer Ausnahme nach § 24 (2) ChemG in Verbindung mit Art. 2 (8) der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten (BPR-VO) – Vektorenschutzausrüstung vom 22. Februar 2023,
- b. Bestätigung des „Interesses der Landesverteidigung“ durch das Wehrwissenschaftliche Institut für Werk- und Betriebsstoffe – Geschäftsfeld 320 vom 27. Februar 2023,

- c. Sicherheitstechnische Stellungnahme des Bundesamtes für Ausrüstung, Informations-  
technik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) T2.4 vom 22. März 2023,
- d. Fachliche Bewertung der Sachverständigen Stelle der Bundeswehr für Gefahrstoffe  
(Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
(BAIUDBw) GS I 4) vom 20. April 2023 und
- e. Rechtliche Stellungnahme der Öffentlich-Rechtlichen Aufsicht für Arbeitssicherheit  
und technischen Umweltschutz der Bundeswehr und bei den Gaststreitkräften  
(BAIUDBw GS ÖrABw) vom 9. Mai 2023.

## B.

### Nebenbestimmungen

Die Zulassung der Ausnahme ist mit folgenden Auflagen verbunden, die zwingend einzuhalten sind:

- 1. Der Antragsteller ist für die Weitergabe der Ausnahme entlang der Lieferkette verantwort-  
lich.
- 2. Die Firmen der Lieferkette sind verpflichtet innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der  
Zulassung ihre jeweils zuständige Aufsichtsbehörde über diese Ausnahme in Kenntnis  
zu setzen.
- 3. Die Firmen der Lieferkette müssen die Gefährdungsbeurteilung und Expositionsszena-  
rien für die Herstellung bzw. Verwendung des Wirkstoffs bzw. des Biozidprodukts ei-  
genständig erstellen und vorhalten.
- 4. Die Dokumente sind der zuständigen Aufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.
- 5. Die Lieferkette ist wie folgt angegeben
  - a. Lanxess Deutschland GmbH  
Kennedyplatz 1  
50569 Köln
  - b. CHT Germany GmbH  
Bismarckstraße 102  
72072 Tübingen

c. NOVA Textil-Beschichtung GmbH

An der Plüschweberei 50

47929 Grefrath.

6. Die Lieferkette ist grundsätzlich einzuhalten. Änderungen der Lieferkette sind BMVg IUD II 4 umgehend anzuzeigen.
7. Der Zulassungsinhaber (Biozidprodukthersteller und die anderen Akteure der Lieferkette) muss alle Vorkommnisse bezüglich einer Resistenz der zuständigen Behörde mitteilen, wobei WIWeB ebenfalls zu informieren ist.
8. Die Umweltschutzgesetzgebung, insbesondere das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 5) geändert worden ist, sowie die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 905), die durch Artikel 256 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, bleiben von der Ausnahme unberührt und sind einzuhalten.
9. Die Anwendungslösungen müssen gesammelt und wiederverwendet oder als gefährlicher Abfall entsorgt werden. Sie dürfen nicht in Boden, Oberflächenwasser oder sonstige Abwasserkanäle freigesetzt werden.
10. Eine Änderung der Verbrauchsmenge, derzeit angegeben mit ca. 4200 kg Biozidprodukt pro Jahr, ist BMVg IUD II 4 anzuzeigen und zu begründen.

### C.

#### Hinweise

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die Bundeswehr ist BAIUDBw GS ÖrABw, Fontainengraben 200, 53123 Bonn.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für den Sitz des Adressaten dieser Ausnahmegenehmigung ist die Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf.

D.  
Begründung

Die Firma NOVA Textil-Beschichtung GmbH beantragte am 22. Februar 2023 die Zulassung einer Ausnahme nach § 24 (2) ChemG i.V.m. Art. 2 (8) BPR-VO für das Biozidprodukt Bematin Per 40 zur Verwendung in Vektorenschutzausrüstung für waschbares Gewebe für die Bundeswehr.

Gemäß § 24 (2) ChemG kann das Bundesministerium der Verteidigung im Interesse der Landesverteidigung der Bundesrepublik Deutschland Ausnahmen vom Vollzug dieses Gesetzes, der auf diesem Gesetz gestützten Rechtsverordnungen und der in § 21 (2) ChemG genannten EG- oder EU-Verordnungen, zulassen, wenn dies unionsrechtlich zulässig ist. Die Unionszulässigkeit beruht auf Art. 2 (8) der BPR-VO.

Dem Antrag wird aufgrund der Stellungnahmen (Abschnitt A. Aufzählungen c. – e.) stattgegeben. Die Notwendigkeit zum Interesse der Landesverteidigung wurde durch WIWeB (Abschnitt A. Aufzählung b.) bestätigt.

Das Biozidprodukt Bematin Per 40 ist für den Anwendungszweck geeignet. Der Wirkstoff Permethrin ist als Einziger nach den Vorgaben der NATO gemäß Standardisation Agreement 2048 - Allied Medical Publication 4.2 „Deployment Pests and Disease Vectors Surveillance and Control“ zugelassen, ein Substitut existiert trotz umfangreicher Prüfungen nicht. Bei sachgerechtem Umgang besteht keine Gefährdung von Anwendern, Dritten oder der Umwelt.

Im Auftrag

Wallerstein

Verteiler:

NOVA Textil-Beschichtung GmbH  
An der Plüschweberei 50  
47929 Grefrath

Bezirksregierung Düsseldorf  
Abteilung 5  
Cecilienallee 2  
40474 Düsseldorf

Wehrwissenschaftliches Institut für Werk- und Betriebsstoffe  
Geschäftsfeld 320  
Institutsweg 1  
85435 Erding

Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr  
Referat T2.4  
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 1  
56073 Koblenz

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Sachverständige Stelle der Bundeswehr für Gefahrstoffe – GS I 4  
Fontainengraben 200  
53123 Bonn

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Öffentlich-rechtliche Aufsicht für Arbeitssicherheit und technischen Umweltschutz der Bundeswehr und bei den Gaststreitkräften – GS ÖrABw  
Fontainengraben 200  
53123 Bonn